

ECO-LABEL iRE / Uf – Informationen



Das ECOLABEL iRE/Uf ist ein Umweltsiegel, das den Verbrauchern für die Qualität von Produkten bürgt, die sich durch minimale negative Umweltauswirkungen auszeichnen und zugleich die mit der Nutzung verbundenen Gefahren verringern. Die ökologischen Anforderungen des ECOLABEL iRE/Uf beruhen auf sachgerechten Kriterien, die sich an anerkannte europäische Siegel anlehnen. Diese Kriterien zielen darauf ab, Problemstoffe zu vermeiden und/oder einzuschränken (biologisch schlecht abbaubare, schädliche, allergieauslösende, sensibilisierende und andere Stoffe), selbst wenn sie in der Schweiz nicht gesetzlich verboten sind. Die Rohstoffe von Produkten, die das ECOLABEL iRE/Uf tragen, müssen den Standards der Europäischen Union entsprechend geprüft und zugelassen sein, insbesondere bezüglich der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals), worunter insbesondere die Angaben zu biologischer Abbaubarkeit, Giftigkeit und Listen verbotener Produkte fallen. Die Stoffe und Verbindungen, die für Produkte mit ECOLABEL iRE/Uf verarbeitet werden, müssen die im untenstehenden IDEAL CHIMIC Dokument formulierten "Kriterien des ECOLABEL iRE/Uf" erfüllen, die unter anderem endokrine Disruptoren, quartäres Ammonium, chlorierte Verbindungen, EDTA, Phtalate, optische Aufheller, CMR-Stoffe, Nanopartikel, BIT- und MIT-Konservierungsstoffe, usw. ausschließen.

Die mit der biologischen Abbaubarkeit verbundenen ökologischen Kriterien von Produkten mit ECOLABEL iRE/Uf beruhen auf einem doppelten Ansatz; erstens der biologischen Abbaubarkeit der Bestandteile (getestet von unseren Zulieferern in Tests vom Typ OECD 301) und zweitens der biologischen Abbaubarkeit der Endprodukte (Labortest gemäß OECD 302B). Diese von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OWZE) definierten Tests gestatten, die einfache biologische Abbaubarkeit der Bestandteile und die intrinsische biologische Abbaubarkeit der Endprodukte zu bestimmen. Das Kriterium zum Bestehen des Tests (>95 %) bedeutet sehr strenge Mindestwerte für eine biologische Abbaubarkeit innerhalb von 28 Tagen (gemessen anhand des Rückgangs des chemischen Sauerstoffbedarfs CSB). Die Produkte mit ECOLABEL iRE/Uf greifen auch auf besondere Benutzungskonzepte zurück, damit sie korrekt dosiert werden, ohne Überdosierung und Erzeugung unnötiger Abfälle. Bei Produkten, die für noch restriktivere Umweltzertifikate vorgesehen sind, wie etwa Produkte, die auf der FIBL-Betriebsmittelliste für ökologischen Landbau stehen, kommen die Prinzipien KVV (kritisches Verdünnungsvolumen) und GNV (Gewicht/Nutzen-Verhältnis) zur Anwendung. Produkte mit ECOLABEL iRE/Uf sind alle mit einem technischen Datenblatt versehen, das direkt von unserer Website (www.idealchimic.ch) heruntergeladen werden kann. Der Benutzer kann die Produkte also in optimaler Weise nutzen, und dabei die potenziellen Gefahren beherrschen und die gesundheitlichen Auswirkungen für sich selbst und die Bevölkerung in der Nachbarschaft minimieren. Im Rahmen der Entwicklung von ECOLABEL iRE/Uf Produkten erfolgt auch eine Beurteilung ihrer Umweltauswirkungen im Lauf ihres Lebenszyklus. Damit ECOLABEL iRE/Uf Produkte in den (gemäß Abfallverordnung LVA) dafür zugelassenen Einrichtungen einfach entsorgt werden können, wird auf die leichte Weiterverwertung und Entsorgung von ECOLABEL iRE/Uf Produkten geachtet. Auf den technischen Datenblättern sind immer die Bestimmungen der VeVA-Verordnung angegeben. Die Verpackungen sind aus HDPE, einem Material, das vollständig wiederverwertbar ist. Sie entsprechen den Verordnungen REACH, SVHC, RoHS und 94/62/EC Artikel 11. Sie enthalten keinerlei Materialien aus halogenierten Kunststoffen (Fluor- oder Chlorverbindungen), keine Schwermetalle über 0,01 % (Cadmium, Quecksilber, Blei), kein Stearamid, BisphenolA, keine Octadecanamide, Kemamide oder Phtalate. Darüber hinaus entsprechen sie den geltenden UN-Normen, beziehungsweise den ADR-Vorschriften über den Transport von Gütern auf der Straße. Unsere Etiketten sind frei von verbotenen oder allergieauslösenden Substanzen, wie etwa Schwermetallen (Blei, Cadmium, Quecksilber, sechswertiges Chrom CrVI) und enthalten folgende Substanzen zu maximal 0,1 %: Phtalate, BBP, DBP, DIBP, PBDE, PBB.

DIE PRODUKTE MIT ECOLABEL SIND NACH DEN FOLGENDEN KRITERIEN ZERTIFIZIERT:

Grundlegende Kriterien für die Rohstoffe:	Gute Qualität und frei von Rückständen, die als unerwünschte Schadstoffe angesehen werden können.	Tenside:	Entsprechen der EWG-Verordnung über die biologische Abbaubarkeit von Tensiden (Beispiel: Verbot von Nonylphenol)	
Chlor und halogenierte Verbindungen:	Chlor ist verboten. Ohne Eau de Javel, Triclosan, Symclosen und ohne halogenierte Tenside (fluoriert, bromiert und jodiert)	Quartäres Ammonium:	Nicht zugelassen	
Pestizide-Pflanzenschutzmittel:	Nicht zugelassen	Endokrine Disruptoren:	Verboten (kein HAP vom Typ Benzopyren, kein PCB)	
Phenole:	Keine Bisphenole, Parabene und halogenierte Phenole.	Phtalate:	Nicht zugelassen	
Phosphatzusätze:	In allen Textilwaschmitteln und Geschirrspülmitteln verboten. Phosphatsalze und andere Phosphor enthaltende Verbindungen sind beschränkt auf Produkte, für die es keinen Ersatz gibt (max. 0,5 Massenprozent)	Komplexbildner:	Kein EDTA, PTDA oder NTA	
Enzyme / Mikroorganismen:	Nicht zugesetzt	Optische Aufheller:	Nicht zugelassen	
Lösungsmittel:	Ohne CMR-Lösungsmittel, halogenierte Lösungsmittel (Chlorid, Trichlorethylen, usw.) oder aromatische Lösungsmittel (Xylen, Benzen, Toluol)	Konservierungsmittel:	Ohne Formaldehyd oder Thiazolinon (MIT oder CMIT)	
Nanopartikel:	Verboten (TiO ₂ , E171, Eisenoxyd, usw.)	Korrosionsschutz:	Kein Benzotriazol, kein Borax	
Sensible Verbindungen:	Ohne Glutaraldehyd oder SVHC-Stoffe laut REACH Anhang XIV (Methylpyrrolidon (NMP), Ethylpyrrolidon (NEP)), ohne persistente Verbindungen (PBT, vPvB)	Biologische Abbaubarkeit:	Intrinsische biologische Abbaubarkeit des Endprodukts innerhalb 28 Tagen beträgt mindestens 95 % (Test OCDE 302B für intrinsische biologische Abbaubarkeit)	
Farbstoffe:	Lebensmittelfarbstoffe, sofern das Produkt es zulässt, ansonsten Farbstoffe, die für den Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen sind	Parfums:	Einhaltung des IFRA-Regelwerks. Ohne Nitromoschus oder polyzyklischen Moschus. Konzentration max. 0,5 Massenprozent des Endprodukts.	
Wirksamkeit-Nützlichkei:	Wirksamkeit vom eigenen Labor getestet und extern von Referenzkunden bestätigt.	Verpackungen:	Wiederverwertbare Verpackungen, ohne halogenierte Kunststoffe oder Schwermetalle und entsprechend den Verordnungen REACH, SVHC, RoHS und 94/62/EC Artikel 11.	
Gefahren für Benutzer (Verbots-Standardsätze):	Ohne Verbindungen mit den Standardsätzen: EUH029, EUH031, EUH032 (bei Kontakt mit Säure oder Wasser Freisetzung giftiger Gase) // H300, H301, H304, H310, H311, H330, H331, H370, H371, H372, H373 (giftig, tödlich oder Gefahr von schweren Organschädigungen) // H317, H334 (sensibilisierend) zu mehr als 0,1 Massenprozent des Endprodukts// H340, H341 (mutagen) // H350, H351 (karzinogen) // H360, H361, H362 (reproduktionstoxisch) // EUH070 (giftig bei Augenkontakt) // EUH059, H420 (schädigt die Ozonschicht) // Ohne Etikettierung "wassergefährdend"		Tierversuche:	Nicht zugelassen

Version 2020